

Der sächsische Erzähler,

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.



Tageblatt

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke Pulsnitz, Neustadt, Schirgiswalde etc.

Sechshundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Fernsprecher Nr. 22.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Er scheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg., bei Zustellung ins Haus 1 Mk. 70 Pfg., bei allen Postanstalten 1 Mk. 80 Pfg. erhaltene Bestellgebühren. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Bestellungen werden angenommen: Für Bischofswerda und Umgeg. bei unseren Zeitungsstellen, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Die 4-spaltige Korpuszeile oder deren Raum kostet für Inserate aus unserm Verbreitungsgebiete (Amtshauptmannschaften Bautzen und Ramenz, sowie den Amtsgerichtsbezirken Stolpen und Neustadt) 12 Pfg., für Inserate von außerhalb 15 Pfg. Die Reklamezeile 30 Pfg. Geringster Inseratenbetrag 40 Pfg.

Das Neueste vom Tage.

Die deutsche Regierung gestattete den Vereinigten Staaten, Offiziere nach Deutschland zu entsenden, um ein Jahr bei der deutschen Kavallerie Dienst zu tun.

Von englischer Seite wird berichtet, daß Rußland und Japan demnächst ein förmliches Bündnis abschließen würden. (Siehe Pol. Übersicht.)

Das türkische Gesamtministerium ist zurückgetreten. Der Rücktritt rief in der Kammer große Überraschung hervor. (Siehe Sonderbericht.)

Zwischen türkischen Truppen und Montenegro kam es zu einem blutigen Zusammenstoß, wobei neun Montenegroer getötet und fünf schwer verletzt wurden. (Siehe Letzte Depeschen.)

Die deutschen Schützengesellschaften als Träger des nationalen Gedankens.

Prinz Heinrich von Preußen, der Bruder des Kaisers, hat als Protektor des in diesen Tagen zu Frankfurt a. M. stattfindenden 17. Deutschen Bundes- und Jubiläumsschießens bei dem Eröffnungs-Festmahl eine bedeutsame Ansprache an die Schützen gerichtet. Der Prinz erinnerte in dieser Ansprache an die Rolle, die der Deutsche Schützenbund als Träger des nationalen Einheitsgedankens in früheren Jahrzehnten gespielt habe, wies auf die glorreiche Erfüllung der Reichsidee hin und mahnte schließlich mit einem Seitenblick auf die noch immer herrschende politische Zersplitterung des deutschen Bürgertums zu treuem Festhalten an Kaiser und Reich. Dabei erklärte der Prinz klipp und klar: „Wer heutzutage in Deutschland sich nicht zu Kaiser und Reich bekennen will, der gehört nicht unter uns!“

Das ist ein mannhaft Wort, bemerkt hierzu der „Bogtl. Anz.“. Der Bericht über das Festmahl und die Rede verzeichnet an dieser Stelle „großen Beifall“. Wir sind sicher, daß dieser Beifall, den die Tausende deutscher Schützen dem prinzipialen Redner gespendet haben, sich durch die deutschen Gauen fortpflanzen und überall dort ein lautes Echo finden wird, wo noch Vaterlandsliebe und Kaisertreue wohnen. Über den Sinn der Worte des Prinzen Heinrich kann kein Zweifel obwalten. Sie waren direkt an die „bürgerlichen Parteien“ gerichtet, wandten sich also gegen die Sozialdemokratie und ihre revolutionären und republikanischen Tendenzen. Eine andere Deutung lassen die Äußerungen des Prinzen nicht zu. Sie erheben unabweisbar die Forderung an die auf nationalem Boden stehenden Schützenvereine, gleich den Kriegervereinen ausgesprochenen Sozialdemokraten die Mitgliedschaft zu verweigern.

Wer die Geschichte der deutschen Schützenvereine kennt, wird diese Forderung eigentlich für selbstverständlich halten; angesichts der sozialdemokratischen Ministerarbeit aber, die versucht, ihre Tendenzen soviel, als möglich auch in die bür-

gerlichen Vereinigungen, welcher Art sie auch seien, hineinzutragen, war die Mahnung des Bruders des Kaisers gewiß sehr am Platze. Man darf sich darauf gefaßt machen, daß die sozialdemokratische Presse über seine Auslassung das übliche Indianergeheul anstimmen und die Person des Prinzen nach altem Muster zur Zielscheibe ihrer Anwürfe machen wird. Das wird nur die Richtigkeit und die Notwendigkeit der prinzipialen Mahnung bestätigen, im übrigen aber niemanden überraschen können.

Weit mehr als die Haltung der Sozialdemokratie wird die Aufnahme interessieren, die die Blätter des bürgerlichen Freisinn, des Verbündeten der Sozialdemokratie vom letzten Stichwahlkampf her, den Auslassungen des Prinzen Heinrich bereiten werden. Der erste Kommentar, der von dieser Seite vorlag, der der „Bogtl. Zeitung“, um geht den Kernpunkt der Rede, wie die Rede den heißen Drei. Das Organ der Berliner Freisinn-Philister sagt von der Rede, sie könne „ihrem Geiste nach“ nirgends willkommener sein, als beim freiheitlichen Bürgertum, erhebt dann aber einen geharnischten Protest gegen die vom Prinzen Heinrich gebrauchte Redewendung, daß jeder deutsche Stamm seinem „Herrn“ treu sein möge und alle zusammen „unserem Oberherrn“, dem Kaiser. Das Blatt verwendet einen ganzen Leitartikel auf den Nachweis, daß „Herr“ und „Oberherr“ Begriffe seien, die sich mit dem modernen Staatsrecht nicht vertragen, daß namentlich der Ausdruck „Oberherr“ für den Kaiser nach der Verfassung des Reiches so unpassend wie möglich sei und bei den deutschen Bundesfürsten arg verächneln müsse. Die „Tante Voh“ mag sich beruhigen! Die deutschen Bundesfürsten werden dem Prinzen Heinrich die Redewendung vom Herrn und Oberherrn nicht verübeln, zumal jeder Unbefangene leicht erkennt, wie dieser Ausdruck gemeint war.

Man sollte doch meinen, das Deutsche Reich hätte der Sorgen, Wirrnisse und widerwärtigen Parteikämpfe genug, als daß man auf ein unglücklich gewähltes und dabei ganz nebensächlich hingeworfenes Wort des Prinzen Heinrich den Partikularismus mobil zu machen versuchte.

Das außergewöhnliche Jahr 1911.

Daß der Ueberschuß des Rechnungsjahres 1911 in seiner Gesamtheit für die Reichsfinanzen erfreulich ist, liegt auf der Hand, aber auch einige Einzelheiten im letzten Endabschluß der Reichshauptkasse dürfen als angenehm hervorgehoben werden. Zu dem günstigen Ergebnis haben in erster Reihe die Mehreinnahmen und unter diesen wieder diejenigen bei den Zöllen, Steuern und Gebühren beigetragen. Von den insgesamt hierbei verzeichneten 193,3 Millionen Mark fallen 95,3 Millionen Mark, also etwa die Hälfte, allein auf die Zölle. Von den Steuern haben die Branntweinverbrauchsabgabe mit 30 Millionen die Börsensteuer mit 25¹/₂, und die Zuckersteuer mit 19 Millionen Mark die größten Ueberschüsse erzielt. Bemerkenswert ist weiter, daß die durch die Verzinsung im Jahre 1906 geschaffenen Steuern sämtlich mehr erbracht haben, als von

ihnen im Etat erwartet wurde. Ihr Gesamteinnahmehöhe stellte sich auf 12¹/₂ Millionen Mark. Aber auch die Minderausgaben haben 1911 eine beträchtliche Höhe erreicht. Sie beziffern sich insgesamt auf nahezu 24 Millionen Mark. Der Hauptteil mit 18¹/₂ Millionen Mark kommt allerdings auf die Verwaltung und Verzinsung der Reichsschuld. Bekanntlich sind im letzten Jahre Reichsschuldverschreibungen nicht ausgeben worden. Die Zinslast stieg deshalb nicht so, wie im Etat angenommen war. Aber auch einzelne Verwaltungszweige, wie die Marine und das Reichsschatzamt, haben in den fortdauernden Ausgaben Ersparnisse aufzuweisen gehabt, die über 1 Million Mark ausmachen. Jedenfalls ist im Jahre 1911 nicht bloß eine Mehreinnahme erzielt, wie sie noch nicht da war, es hat sich auch eine Minderausgabe ergeben, wie sie selten beobachtet ist. Schließlich ist auch festzustellen, daß die Einnahmehöhe sich auf so wenige Zweige beschränkt haben, wie wohl bisher noch in keinem Jahre. Unter den Steuern sind nur die Tabaksteuer, die Schaumweinsteuer, die Schenksteuer, der Grundstücksübertragungsstempel und die Zuwachssteuer hinter den Etatsansätzen zurückgeblieben; bei den Einzelverwaltungen nur die Reichsdruckerei. Der Gesamtausfall, der in dieser Beziehung zu verzeichnen war, belief sich auch auf nicht mehr als 8,7 Millionen Mark. Das Rechnungsjahr 1911 ist somit nicht bloß mit Bezug auf die Mehreinnahmen, sondern auch betreffs der Minderausgaben und der Einnahmehöhe ganz ungewöhnlich gewesen.

Rücktritt des türkischen Kabinetts.

Konstantinopel, 18. Juli. (Dep.) Das Gesamtministerium ist gestern zurückgetreten. Die Demission rief in der Kammer große Überraschung hervor. Der Präsident hob die Sitzung auf. Der Demission des Marineministers ging eine lange Audienz beim Sultan voraus. Die jungtürkischen Kreise scheinen die Wiederernennung Said Paschas zu wünschen. Gerüchteleise verlautet, daß beim türkischen Votschaster in London neuerlich angefragt wurde, ob er den Posten des Großwesirs übernehmen wolle. Es ist jedoch wenig Hoffnung vorhanden, daß er diesen Posten annehmen werde.

Das Demissionschreiben des Großwesirs hat folgenden Wortlaut: Es ist unbedingt notwendig, daß die Persönlichkeit, die zum Kriegsminister ernannt werden soll, unablässig ihre Aufmerksamkeit der Aufrechterhaltung einer wirklichen Disziplin sowie der militärischen Erziehung der Armee zuwendet. Da Thurhid Pascha seine Demission als Marineminister und als Leiter des Kriegsministeriums gegeben hat und es auch unmöglich ist, eine geeignete Persönlichkeit zur Verwaltung der Finanzen des Reiches zu finden, und in der Erwägung, daß die Fortdauer der Vakanz dreier wichtiger Ministerien die Amtsgabingung des Kabinetts unter allen Verhältnissen, namentlich aber während des Krieges, behindert, bitte ich mich von dem Posten eines Großwesirs zu entheben.

Der Sultan sprach sein Bedauern über die Demission des Kabinetts aus. Da der Großwesir